Stand: 08.07.2022 14:00

Statement Klaus-Dieter Maubach, CEO
Uniper-Pressekonferenz, 8. Juli 2022, 14.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zu dieser Pressekonferenz.

Anlass sind die Entscheidungen des Bundestags und Bundesrats zum Energiesicherungsgesetz – dem sogenannten EnSiG – sowie die aktuelle Situation unseres Unternehmens Uniper. Anlass ist nicht, eine Staatsbeteiligung zu verkünden.

Ich möchte Ihnen in aller Kürze unsere Sicht auf die neue Gesetzeslage erläutern und welche Konsequenzen wir bei Uniper daraus gezogen haben.

Sie alle kennen die Situation, in der sich Uniper derzeit befindet.

Meine Kollegen und ich sprechen seit Wochen regelmäßig und sehr vertrauensvoll mit Vertretern der Bundesregierung.

Es besteht kein Zweifel: Die Bundesregierung ist sich ihrer großen Verantwortung bewusst – sie hat den Ernst und die Dringlichkeit der Lage erkannt.

Und mit dem nun angepassten Energiesicherungsgesetz verfügt sie über den nötigen Werkzeugkoffer.

Sehen Sie mir bitte nach, wenn wir erst einmal in die Einzelheiten der heute gefassten Beschlüsse gehen müssen. Sie sind für unser Unternehmen von überragender Bedeutung. Daher werde ich Ihnen nun die Arithmetik der Beschlüsse und ihre Folgen für die Uniper erläutern.

Drei Paragrafen im EnSiG sind besonders relevant: die Paragrafen 24, 26 und 29.

Lassen Sie uns mit §29 beginnen, es ist der aktuell wichtigste für Uniper:

Mit §29 werden Kapital- und strukturelle Maßnahmen zur Stützung von Energieunternehmen möglich.

Um Zugang zu solchen Maßnahmen zu erhalten, müssen Unternehmen einen formalen Antrag stellen.

Die Bundesregierung ist folglich auf dieser Basis in der Lage – und auch erkennbar bereit – sich an Unternehmen direkt zu beteiligen; jedenfalls hat sie nun hierfür die Voraussetzungen geschaffen.

Die Anwendung von §29 hat Priorität über die Mechanismen, die es Unternehmen ermöglicht, erhöhte Beschaffungskosten an Kunden weiterberechnen zu können – sogenannte Preisanpassungsrechte. Im EnSiG sind dies der §24 „Preisanpassungsklausel in Kundenverträgen“ und §26 „Erhebung einer Umlage“.

Die Mechanismen aus den Paragrafen 24 und 26 können nur alternativ aktiviert werden.

Die Voraussetzung für die Aktivierung von §24 oder §26 ist die Feststellung einer erheblichen Reduktion der Gesamtgasimportmengen durch die Bundesnetzagentur. Sofern die Alarmstufe oder die Notfallstufe erklärt und die erhebliche Reduktion der Gasimportmengen durch die Bundesnetzagentur festgestellt sind, haben die Energieunternehmen die Möglichkeit, von Preisanpassungsrechten Gebrauch zu machen.

Für die „Erhebung einer Umlage“ nach §26 muss zunächst noch eine Verordnung durch die Bundesregierung erlassen werden, an der gegenwärtig gearbeitet wird und mit deren Vorlage in Kürze zu rechnen ist. Für deren Erlass ist ausreichend, dass eine erhebliche Reduzierung der Gasimporte unmittelbar bevorsteht.

Die Entscheidung darüber, welcher Mechanismus – §24 EnSiG oder §26 EnSiG – aktiviert wird, liegt bei der Bundesregierung und der Ausgestaltung der Rechtsverordnung nach §26. Mit dieser Aktivierung ist nicht unmittelbar zu rechnen.

Soweit zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Jetzt zur Frage: Was wird Uniper tun?

Oder besser gesagt: Was **muss** der Vorstand der Uniper tun, um eine Schieflage des Unternehmens abzuwenden?

Denn genau dies ist unsere Verpflichtung gegenüber unseren Anteilseignern und unseren Kunden.

Damit Sie ein Gefühl für die Größenordnung der Gasliefereinschränkungen bekommen, die Uniper betreffen: In nur drei Wochen fehlen allein Uniper-Mengen in der Größenordnung von 1 Prozent des deutschen Gasverbrauchs – damit kommen 660.000 Haushalte ein ganzes Jahr aus – das ist eine Stadt der Größe Düsseldorfs.

Bis heute trägt Uniper noch immer den Löwenanteil der aus den Gaslieferkürzungen resultierenden Folgekosten und ist dadurch in eine besonders prekäre Situation geraten.

Uniper erfährt unter den gegenwärtigen Bedingungen tägliche Mittelabflüsse im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich. Eine Situation, die nicht lange durchhaltbar ist.

Daher haben wir soeben formal bei der Bundesregierung einen **Antrag auf Stabilisierungsmaßnahmen** gestellt. Diese Möglichkeit wurde durch §29 EnSiG geschaffen. Unser Einreichen haben wir aus kapitalmarktrechtlichen Gründen im Rahmen einer ad hoc kurz vor der Pressekonferenz veröffentlicht.

Folgendes sind die Elemente, wie eine Stabilisierung aus unserer Sicht aussehen kann:

- kurzfristige Aktivierung der Preisanpassungsmechanismen gemäß § 24 oder § 26 EnSiG, die uns eine Kompensation des Mittelabflusses ermöglichen
- Fremdkapitalmittel durch eine Aufstockung der derzeit noch nicht gezogenen KfW-Kreditlinie sowie
- Eigenkapitalkomponenten, die zu einer relevanten Beteiligung des Bundes an der Uniper SE führen würden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab den derzeitigen Mittelabfluss zu beenden und das Investment-Grade Credit-Rating von Uniper zu schützen.

Wir hoffen auf Basis unseres Antrags kurzfristig die notwendigen Hilfestellungen des Bundes zu erhalten.

Wir schauen täglich auf zwei Entwicklungen – das eine ist die Entwicklung der sogenannten Gesamt-Gas-Importmengen und das zweite ist der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland. Beides sind für uns wichtige Indikatoren wie sich die Gasversorgungslage entwickelt.

Dass die Gasimportmengen seit dem 14. Juni signifikant gesunken sind, ist Ihnen bereits bekannt. Wir wissen nicht wie lange die Situation noch andauern wird.

Mit Blick auf die Gasspeicher ist wichtig zu verstehen: Wir sind einerseits größter Gasspeicherbetreiber Deutschlands. Andererseits haben wir selbst Kapazitäten in unseren Speichern gebucht – so wie andere Marktteilnehmer auch.

Die verminderten Lieferungen aus Russland bedeuten für uns:

- Aktuell haben wir in Deutschland einen Gesamtspeicherfüllstand von 63%. Die Uniper-Speicher sind mit insgesamt 54% gefüllt. Uniper selbst hat ca. 40% seiner gebuchten Kapazitäten gefüllt.
- Wir können nicht mehr einspeichern, wie wir es gern täten und der Gesetzgeber es vorsieht. Vielmehr müssen wir voraussichtlich schon sehr bald – gegebenenfalls bereits ab der kommenden Woche – Erdgas aus unseren Speichern entnehmen.
- Dies wäre dann eine Notfallmaßnahme – bei der es ausschließlich um die Erfüllung der Gasverträge mit unseren Kunden sowie um die Sicherstellung unserer Liquidität geht.

Unsere **Kunden** werden wir schon nächste Woche über die aktuelle Lage informieren und darüber in Kenntnis setzen, dass deutliche Preiserhöhungen zu erwarten sind.

In Einzelfällen können wir Lieferkürzungen im Rahmen bestehender Verträge nicht ausschließen. Die Situation lässt uns keine andere Wahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Verantwortung im Vorstand gilt der Sicherung des Unternehmens.

Wir sind in einer Situation, in der sich die Lage von Uniper nicht von der Lage in Deutschland trennen lässt. Ich habe die Zuversicht, dass Uniper stabilisiert werden wird und dadurch weiterhin einen entscheidenden Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung in Deutschland leisten kann.

Und nun zu Ihren Fragen.